



Beschluss

Beschlussgegenstand

Satzungsbeschluss zur örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen in der Kernstadt der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen (Gestaltungssatzung)

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Aufstellung zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen in der Kernstadt der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen (Gestaltungssatzung) als Satzung gemäß der beigefügten Anlage.
Die Begründung wird gebilligt.

29.06.2023

Stadtrat

Beschluss – Nr: 9-36/23

einstimmig beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Veröffentlichung

Sangerhausen, 29.06.2023

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister